

17. Worin besteht die Zurückgewährung im Sinne des §. 30 K.O.? Kann der Anfechtungsbeklagte verlangen, daß der Zustand vor der aufsehbaren Rechts-handlung wiederhergestellt und danach sein Rechtsverhältnis zum Gemeinschuldner und zu den Gläubigern beurteilt werde?

II. Civilsenat. Ur. v. 6. November 1888 i. S. der Ehefrau Sch. (Bekl.) v. M. als Verwalter der Konkursmassen des G. B. und K. Sch. (Kl.)
Rep. II. 201/88.

- I. Landgericht Straßburg.
- II. Oberlandesgericht Kolmar.

Die Entscheidung ist unten unter „Rheinisches Recht“ abgedruckt.